

Nutzungsbedingungen für das Zelte- und Materiallager des Bremer Jugendrings – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.

Wer kann Zelte und Material ausleihen?

Das Zelte- und Materiallager des Bremer Jugendrings wird aus Mitteln der Kinder- und Jugendförderung der Stadtgemeinde Bremen gefördert. Zelte und Material können gegen eine Ausleihgebühr von Jugendverbänden, Sportvereinen, Kinder- und Jugendinitiativen und ähnlichen Organisationen ausgeliehen werden.

Das Zelte- und Materiallager ist eine Serviceleistung des Bremer Jugendrings insbesondere für Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie kann ich Zelte- und Material ausleihen?

Zelte- und Material können Sie in der Geschäftsstelle des Bremer Jugendrings bestellen. Sie erhalten vom Bremer Jugendring eine schriftliche Bestätigung ihrer Anfrage (Email) und die Rechnung über die Ausleihgebühren. Die Rechnung müssen Sie innerhalb von zwei Wochen bezahlen. Nach Zahlungseingang ist Ihre Bestellung verbindlich. Der für die Ausleihe zuständige Mitarbeiter des Zelte- und Materiallagers vereinbart nun den Ausleihtermin mit Ihnen. Bei der Übergabe der Zelte und Materialien bestätigen Sie schriftlich deren einwandfreien und vollständigen Zustand. Bei der Rückgabe festgestellte Schäden oder Verluste gehen zu Ihren Lasten.

Was muss ich tun, wenn ich Zelte und Material nicht benötige?

Wenn die Bestellung geändert oder storniert werden soll, informieren Sie uns bitte möglichst frühzeitig, damit wir die Zelte und Materialien noch anderweitig vergeben können.

Nach einer verbindlichen Bestellung berechnen wir für die Änderung oder Stornierung von Zelten und Material eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 5,- €. Für die Stornierung oder Änderung der Bestellung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 10% der Gebühren bei einer Änderung oder Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor dem Ausleihtermin, in Höhe von 5% der Ausleihkosten bei einer Stornierung oder Änderung innerhalb von 42 bis 15 Tagen vor dem Ausleihtermin.



Was kostet die Ausleihe?

Für jede Ausleihe berechnen wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- €. Die Ausleihkosten für die einzelnen Zelte und Materialien können Sie der folgenden Übersicht entnehmen: www.bremerjugendring.de/zelte-und-zubehoer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Entleiher_In

Das Verleihangebot des Bremer Jugendrings kann von Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergärten, Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Der/Die Entleiher/-in sind Personen, die berechtigt sind, Rechtsgeschäfte für den Verein, die Jugendgruppe, die Einrichtung, etc. zu tätigen. Wird der Verleih von einer anderen Person abgeholt oder gebracht handelt diese im Auftrag des/der Entleihers/-in und wird mit Abholer/-in oder Bringer/-in bezeichnet.

Ausleihbedingungen

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung der Verleihartikel während der Überlassungsdauer ist allein die Entleiher_In verantwortlich.

Die Ladungssicherung obliegt allein der Entleiher_In. Das entsprechende Sicherungsmaterial ist von der Entleiher_In bereitzustellen.

Vom Bremer Jugendring wird keine Verladehilfe bereitgestellt. Entsprechendes Personal ist von der Entleiher_In bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die Abholung wie auch für die Rückgabe.

Verleihartikel die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken geeignet sind, sind von der Entleiher_In vor der Benutzung zu reinigen. Der Bremer Jugendring übernimmt keine Gewähr für eine eventuelle Verschmutzung/Nässe etc. (Aufgrund der Lagerung oder dem Vorverleih etc.) der Artikel. Diese Artikel dürfen ebenfalls nicht anderweitig genutzt werden. Der Bremer Jugendring übernimmt keine Gewähr auf evtl. defekte Materialien und Zelte. Der Bremer Jugendring ist bemüht, alle Materialien und Zelte in sehr gutem Zustand zu halten – kann dies aber nicht garantieren. Demnach können auch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Die Entleiher_In verpflichtet sich, die überlassenen Verleihartikel schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen und Verlust während der Überlassungsdauer sind sofort per Email an zelte@bremerjugendring.de zu melden.



Die Verleihartikel sind in voll funktionsfähigem, gereinigtem Zustand zurückzugeben = **sauber, trocken, richtig zusammengelegt.**

Während des Überlassungszeitraumes haftet die Entleiher/_In (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigung und Verlust der Verleihartikel. Beschädigungen und Verlust führen zu entsprechenden Schadenersatzansprüchen des Bremer Jugendrings. Der Bremer Jugendring haftet nicht für Schäden und sonstige Vermögensschäden, die der Entleiher_in durch die Benutzung der Verleihartikel entstehen.

Die Entleiher_In verpflichtet sich, den Bremer Jugendring von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihgegenstände gegen den Bremer Jugendring erheben. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Bremer Jugendrings ist nicht gestattet.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten der Entleiher_In kann der Bremer Jugendring den Vertrag außerordentlich kündigen, die Verleihartikel herausverlangen und Schadenersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend gemacht werden.

Sofern einzelne Verleihartikel, insbesondere aufgrund von Beschädigungen, Verlust oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit sind, behält sich der Bremer Jugendring den Rücktritt von der Reservierung vor. Die Entleiher_In hat keinen Anspruch auf Ersatzgeräte.

Bezahlung

Die Entleihgebühr wird in Rechnung gestellt, Teilzahlungen sind nicht zulässig. Die Entleiher_In verpflichtet sich den Rechnungsbetrag fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Bremer Jugendrings zu entrichten. Nach einer verbindlichen Bestellung berechnen wir für die Änderung oder Stornierung von Zelten und Material eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 5,- €.



Reservierung

Bitte teilen Sie uns Ihre Reservierungswünsche rechtzeitig vor dem gewünschten Termin mit. Die Vergabe der Verleihartikel erfolgt nach dem Eingang der Reservierung. Als Nachweis erhalten Sie von uns eine schriftliche Verleihbestätigung (Email) mit den zu erwartenden Kosten.

Abholung und Rückgabe

Uhrzeit für Abholung und Rückgabe werden bei der Reservierung vereinbart. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 1 Stunde besteht kein Anspruch auf die Aushändigung des Verleihs. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 1 Stunde wird ein Zuschlag von 10 Euro berechnet. Änderungen sind rechtzeitig telefonisch mitzuteilen unter 0176-56972336.

Öffnungszeiten Verleih

Der Verleih erfolgt nach verbindlicher Terminvereinbarung.

